

Nichts zerfließen und erloschen sind, dürfen wir wohl ebenso sehr dem Vorstande, als Ihrer lebhaften Theilnahme, welche das nothwendige moralische Gewicht herstellte, als Verdienst zuschreiben. Wir sind dadurch einer Gefahr entgangen, welche in dieser Form nicht mehr wiederkehren kann.

Indem wir nun hoffen, daß Sie dem Vereine Ihre Theilnahme erhalten und in Ihren Kreisen für Erweiterung mit Ausdauer und Festigkeit wirken werden, erbitten wir uns für die nun folgenden Verhandlungen Ihre gütige Aufmerksamkeit.

Hierauf gibt Herr Müller aus Bremen als Cassirer des Vereins eine kurze Uebersicht der Cassenverhältnisse und werden die Herren Einhorn aus Leipzig und Koch aus Königsberg zu Revisoren ernannt. Die Rechnungen und der Cassabestand wird in Ordnung befunden und die Versammlung ertheilt dem Vorstande Decharge.

Es kommt nun der zweite Punkt der Tagesordnung: „Jeder ausländische Verleger, der in directen Verkehr mit dem deutschen Buchhandel tritt, hat sich den allgemein üblichen Usancen desselben zu unterwerfen“ zur Verhandlung.

Herr Haendke aus Altona motivirt seinen Antrag folgendermaßen: Jeder, der in einem Lande lebt, hat sich den Gesetzen desselben zu unterwerfen, eben weil er den Schutz der Gesetze genießt. Es ist daher nicht mehr als billig, daß ausländische Verleger, die ihres Vortheils willen mit dem deutschen Buchhandel in Verbindung treten, auch diejenigen Usancen und Grundsätze bei ihrem Verkehr mit Deutschland beobachten, die hier üblich sind. Namentlich gilt dies von der halbjährigen Abrechnung, die in neuerer Zeit einzuführen gesucht wird, da wohl Jeder weiß, wie unmöglich dieselbe im deutschen Buchhandel ist, dessen Hauptabsatz durch das Ansichtsversenden erreicht wird, und daß es namentlich in größeren Geschäften eine Unmöglichkeit ist, im Laufe des Jahres festzustellen, wo sich Bücher befinden, und dieselben herbeizuschaffen. Der Verein möge deshalb dahin wirken, daß ausländische Verleger, die mit dem deutschen Buchhandel in Verbindung treten, sich auch den Usancen desselben unterwerfen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Hierauf begründet Herr Müller aus Bremen seinen Antrag auf Errichtung eines Vereinsgeschäftes mit folgenden Worten:

Meine Herren! In Rücksicht auf die unserer heutigen Versammlung äußerst knapp zugemessene Zeit erlauben Sie mir, Ihnen in ganz allgemeinen Umrissen einen Plan vorzuführen, welcher, wie ich hoffe, geeignet scheinen wird, unserm Vereine in seinen einzelnen Mitgliedern in die Augen springende, nicht unwesentliche pecuniäre Vortheile und in Folge dessen die durchaus wünschenswerthe allgemeine Theilnahme des gesammten Sortiments-Buchhandels, durch welche allein wir das uns vorgesteckte Ziel: „Verbesserung der Lage des Sortiments-Buchhandels“ zu erreichen im Stande sein werden, zuzuführen.

Mein Vorschlag geht dahin: ein Geschäft zu gründen, welches zunächst lediglich die Aufgabe hat, die Mitglieder unseres Vereins in Rücksicht auf Partiebezüge an deren Vortheilen durch Detaillirung derselben theilnehmen zu lassen.

In den hier beabsichtigten Geschäftskreis würden nicht nur solche Artikel gehören, welche zur Zeit mehr oder weniger als die ausschließliche Domäne des modernen Antiquariats angesehen werden, sondern vorzüglich alle bei Partien mit entsprechenden Vortheilen zu erlangende Artikel, z. B. auch Novitäten, Zeitschriften etc.

Die weitere Motivirung eines derartigen Geschäftes werden Sie mir als überflüssig erlassen. Außer dem unsern Mitgliedern zufließenden directen Vortheile und der sich hoffentlich daraus entwickelnden Anziehungskraft unseres Vereins dürfte ein Hinweis auf die von uns bezweckte „Bekämpfung des modernen Antiquariats“ genügen.

Es ist wahrlich an der Zeit, daß wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln trachten, das uns durch diese alles überwuchernde Schmaroherpflanze streitig gemachte Terrain zu behaupten und wieder zu gewinnen. Im Verlaufe der Zeit wird sich an der Hand praktischer Erfahrung unfehlbar ein erweiterter Wirkungskreis für das projectirte Geschäft darbieten; demnach, glaube ich, müssen wir demselben vorerst die angebeutete feste Begrenzung geben und es der weiteren Entwicklung aus sich selbst heraus überlassen.

Die specielle Gestaltung eines solchen Vereinsgeschäftes anlangend, erlaube ich mir nun folgende Andeutungen:

Das Geschäft müßte in Leipzig domiciliren und würde sich zunächst auf eins der bestehenden großen Commissionsgeschäfte stützen müssen, jedoch unter selbständiger Firma und Verwaltung.

Ein Betriebsfond müßte geschaffen werden und erscheint mir völlig ausreichend, wenn ein jedes Mitglied eine Einlage von 50 bis 100 Thlr. machte, welche unverzinslich (jedoch unter geeigneter Sicherstellung) den Mitgliedern das Recht zur Benutzung des Vereinsgeschäftes darböte. Der Geschäftsgang würde nun etwa folgender sein:

Bestellzettel für feste Rechnung wären an die Vereins-Firma zu adressiren. Diese ihrerseits würde auf Grund der eingegangenen Bestellungen oder des erfahrungsmäßig mit einiger Sicherheit zu erwartenden Bedürfnisses den Partiekaufler unter den vortheilhaftesten Bedingungen abschließen und unter Aufschlag von höchstens 5% auf den Einkaufspreis zur Deckung der Verwaltungskosten die Parcellirung vornehmen. Zur Vermeidung der Paarpactespesen würde das Vereinsgeschäft seinen Committenten vierteljährliche Rechnung eröffnen. Bei umsichtiger und intelligenter Leitung, von der das Gelingen unseres Planes mehr oder weniger abhängen würde, dürfte sich dem Vereinsgeschäfte, das dann bei Aufkäufen ganzer Auflagen und zu andern umfassenden Ankäufen die Initiative zu ergreifen hätte, bald ein außerordentlicher Wirkungskreis eröffnen, dem zunächst durch Anwendung der Buchbinderie in verständig beschränkter Weise noch ein weiterer Impuls gegeben werden könnte. Auch der Vertrieb ausländischen Sortiments dürfte sich mit der Zeit vortheilbringend in die Hand nehmen lassen und auf dem Gebiete der Verlags-, besonders Journal-Verlags-Speculation ließe sich mit der Zeit auf der gegebenen Grundlage eine äußerst dankbare Thätigkeit entwickeln.

Daß sich dem Unternehmen nicht auch Schwierigkeiten entgegenstellen werden, soll nicht in Abrede genommen werden. Dieselben würden vornehmlich zweifacher Art sein. Erstens wird durch den unvermeidlichen Zeitverlust in manchen Fällen die Benutzung des Vereinsgeschäftes einer Beschränkung unterworfen sein müssen. Zweitens wird das Geschäft vielleicht die Opposition einzelner Verleger zu erfahren haben, bis sich die Erkenntniß allgemeine Geltung verschafft hat, daß das Geschäft unzweifelhaft auch die wahren Interessen des Verlags Handels zu fördern geeignet ist. Eventuell würde dem Vereinsgeschäfte verstattet sein müssen, von den ihm von einer Anzahl Firmen anzuvertrauenden Blanco-Verlangzetteln geeigneten Gebrauch zu machen.

Damit, meine Herren, hätte ich Ihnen in wenigen Umrissen meinen Plan vorgeführt. Lassen Sie uns im Kleinen begin-